

ASD Report 02/2019

Newsletter der BAG ASD/KSD

Internet: www.bag-asd-ksd.de eMail: info@bag-asd-ksd.de



BAG | Bundesarbeitsgemeinschaft
ASD | Allgemeiner Sozialer Dienst
KSD | Kommunaler Sozialer Dienst

Fallzahlbemessung – wenn jeder an sich denkt....

Spätestens seit den Missbrauchsfällen im Kreis Lippe war sie wieder da: die Frage nach der aus- oder unzureichenden Personalausstattung der Jugendämter (sprich ASDs).

Auch seitens der Politik (ob NRW oder auf Bundesebene) wird weiter kritisch bis drängend **nachgefragt:**

was ist denn nun eine ausreichende Personalausstattung in der ASD Arbeit, wie definiert sich das, woran misst man das?

Die einen sagen so: das kann man nur *ganz* schwer messen, jeder Fall ist anders – sogar „was ist denn ein Fall“? Und schließlich jeder ASD ist anders organisiert, und und... Das muss eben jeder selbst klären, jedes Amt hat seine eigenen Standards!

Eine Abfrage der Großstadtjugendämter im Dezember 2018 ergab, dass von 45 lediglich 9 Jugendämter Auskunft gaben, nach welchen Kriterien sie Personalbemessung vornehmen.

Die anderen sagen so: (und auch die BAG ASD/KSD) Selbstverständlich haben die meisten ASDs, mindestens für ihre interne Verteilung der Aufgaben in den Bezirken, Maßstäbe der Arbeitsbelastung pro Fachkraft. Und inzwischen dürften auch sehr viele ASDs bzw. Jugendämter mit ihren Personalverwaltungen Absprachen über die Margen einer ausreichenden (Mindest-)Personalausstattung haben.

Wie sollte denn sonst je ein Amt die Frage nach der Organisationsverantwortung beantworten, wenn es nicht über Richtwerte verfügt und deren Ableitung darlegen kann?

Allein in NRW prüft die Personalausstattung regelmäßig das Gemeindeprüfungsamt (GPA), arbeitet seit Jahren mit einem landesweit entwickelten Benchmark von *Fallzahl: VZ-Kraft-Relation* in den Hilfen zur Erziehung. Und natürlich kann und sollte jedes Amt lokale Spezifika bemessen.

Den Kern der beiden Haltungen macht jedoch eine grundlegende Fragestellung deutlich:

Will sich die Jugendhilfe für die ASDs weiter jeder überörtlichen Diskussion im vergleichenden Maßstab entziehen? Soll die behauptete Unvergleichbarkeit lediglich das Alibi hergeben, mit dem sich weiter extreme Überbelastungen als örtlicher Ausreißer verdecken lassen? >>>

ViSdP:

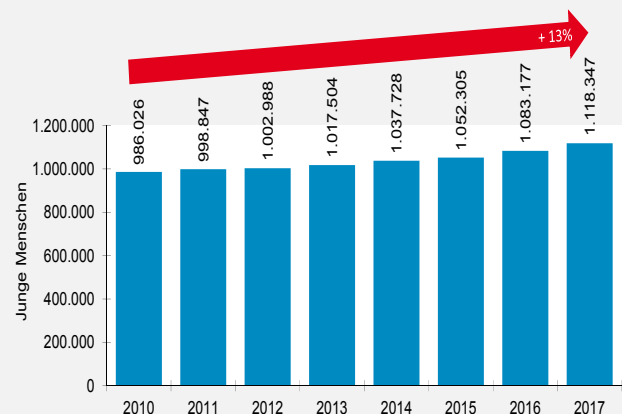
Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD, Karl Materla,
info@bag-asd-ksd.de

Es kann nicht sein, dass für rd. 14.000 ASD Fachkräfte (VZ-Stellen) ein bundesweiter Vergleich als fachlicher Diskurs über „Arbeitsaufwand“ und damit „Qualitäten“ weiter gescheut wird, der letztlich auch bei gravierenden Kinderschutzfällen die Frage nach der Personalauslastung ins Leere laufen lässt? Im Gegenteil: darauf haben die ASD-Fachkräfte, die Verwaltungsleitungen und die Politik (Kommunal wie Land und Bund) einen berechtigten Anspruch. Kommunale Gestaltungshoheit heißt nicht: sprachlose Intransparenz!

Fallzahlentwicklung 2017 Auch 2017 – Fallzahlsteigerungen in den Hilfen zur Erziehung 4%

Die über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten Hilfen sind 2017 um 24.643 Fälle (+4%) gestiegen

Der Anstieg der Hilfen (allein die vom ASD gesteuerten HZE Fälle) macht deutlich: der Arbeitsdruck lässt nicht nach.



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Quelle: Online-Publikation: www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/HZE/Kurzanalyse_HZE_2017_AKJStat.pdf - Dez. 2018 Bitte beachten: die Grafik zeigt alle HZE Fälle – auch die der Erziehungsberatungsstellen.

Eingliederungshilfen 2017 - Fallzahlen plus 9,5% Überproportional zugenommen haben zudem die Aufwendungen bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35a SGB VIII. So beliefen sich im Jahr 2017 die Ausgaben der öffentlichen Kassen auf 1,837 Mrd. EUR, was einer Zunahme um fast 9,9% gegenüber 2016 entspricht (vgl. Tab. 2). Dieser Anstieg korrespondiert in etwa mit der **Fallzahlenentwicklung** (+9,5%)

Quelle: KomDat-Dez.2018, Heft 3

Kindesmissbrauch - Jugendämter in der Kritik, jeder gravierende (Skandal)Fall führt zu neuen Vorschlägen...

Inzwischen fürchten ASD Fachkräfte nichts mehr, als die medialen Folgen administrativer Betriebsamkeit nach tragischen Schädigungen oder gar dem Tod eines Kindes durch das missbräuchliche und strafbare Handeln von Eltern oder anderer Erwachsener.

Dies ist auch der Grund, dass in dem laufenden Reformprozess des SGB VIII bereits eine ganze Reihe von Änderungen (auch auf der Basis gemachter Erfahrungen in den letzten fünf Jahren) schon aufgerufen sind:

- >Regelungen zur Heimaufsicht,
- >zur Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen, Schnittstelle zur Justiz (Familiengericht...),
- >Beteiligung von Kindern/ Jugendlichen/ Ombudsstellen und
- >Präzisierungen zu Auslandsmaßnahmen.

Die berechnete Frage: was hat denn das Jugendamt gemacht oder unterlassen? - hat in der Regel nicht nur für das betroffene örtliche Jugendamt Folgen, sondern führt in regelmäßigen Abständen zur Modifizierung der Praxis (Standards, Empfehlungen) oder gar Rechtslage (SGB VIII) bundesweit.

Zuletzt der Fall Staufen (siehe ASD-Report 09-2018) – eine der Konsequenzen: ein/e Jurist/in muss an Bord... Und für das Land Baden-Württemberg erarbeitet bis Herbst d.J. eine Kommission Vorschläge zu Gestaltung des Kinderschutzes für die öffentliche Jugendhilfe. Mitglieder der Kommission (neben 5 Ministerien):

*Prof. Jörg Fegert, Uni Klinik Ulm,
Klaus Pflieger, Generalstaatsanwalt a.D.
Petra Sandles, Vizepräsidentin des Bayr. LKA
Prof. Sabine Walper, DJI München
Gerd Weinreich, Richter am OLG Oldenburg a.D.*

Parallel hat die **Hamburger Enquet-Kommission** im Dezember 2018 ihren Bericht vorgelegt und die ganze Bandbreite aller Parameter der Hamburger Jugendbehörde vermessen, die bei der Kinderschutzarbeit der Fachkräfte eine Rolle spielen: von der EDV Ausrüstung, Fortbildung bis zur Personalbelastung. So breit angelegt wie die Ursachenanalyse, sind auch die „Maßnahmen“ ausgefallen: hoch sind die Erwartungen, viel ist zu bedenken, abzustellen, zu ändern oder zu ergänzen. Der umfangreiche Bericht ist jedenfalls ein Kompendium angewandter Kinderschutzpraxis einer Großbehörde, die bei „laufendem Betrieb“ ihre Arbeitsweisen mit hohem Erfolgsdruck überarbeiten will.

Nun im Januar d.J. ein **Fall im Kreis Lippe**, der wiederum dazu führt, dass die NRW Landesregierung ihre Verantwortung für die Jugendämter verstärkt wahrnehmen und auch die Strukturfragen der örtlichen Jugendhilfelandchaft näher beleuchten will. Ganz besonders rückt die Pflegekinderpraxis im Kontext Kindesgefährdung in den Vordergrund: welche Bedingungen sollen denn bei der Inpflegegabe eines Kindes maßgeblich sein, wie sollen die letztlich „parallelen“ Zuständigkeiten (Leistungs Jugendamt und Aufenthaltsjugendamt) austariert werden? Und vor allem: welche Verpflichtungen zur eigenständigen Amtsermittlung lösen Gefährdungshinweise besorgter Hinweisgeber bei den Polizeibehörden aus?

>>>

Aus Fehlern lernen – das gilt sicherlich für all diese tragischen Anlässe:

Weil das Versprechen der Jugendämter (*wir schützen alle Kinder – immer und konsequent...*) so richtig es ist, durch jeden dennoch neu eintretenden Fall des Kindesmissbrauchs in Zweifel gerät – es bleibt ein Versprechen ohne Garantie des absoluten Gelingens. Anzustreben ist ein Optimum fachlich strukturierten Handelns. Es bleiben aber Anspruch und Wirklichkeit in einer offenen Gesellschaft, die der staatlichen Kontrolle nicht das gesamte Leben ihrer Bürger/innen unterwirft.

Die ASDs sind hierbei wie kein anderer Jugendhilfeakteur im Brennpunkt der öffentlichen Wahrnehmung – sie tragen in der Jugendhilfe ein hohes Risiko und haben es verdient, dafür mehr wertgeschätzt und gefördert zu werden!

Vielleicht würde es auch schon helfen, wenn die Praxis mehr gehört bzw. einbezogen wird, statt meist nur andere „darüber“ reden zu hören. In Baden-Württemberg besteht dazu jetzt die Chance – kompetente Praxisbeteiligung statt bloße Experten-Gutachten wäre angesagt!

Kinderschutz

Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD erarbeitet einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes

Ende Januar d.J. legte die BAG ASD/KSD ein Konzept zur multiprofessionellen Beratung von Kinderschutzfällen (gewichtige Anhaltspunkte) vor, die dem Reformprozess des SGB VIII neue Impulse geben sollen – weg von der Fixierung auf weitere „Sicherheitsvorschriften“ und hin zur Qualifizierung der Verfahren und Fachkräfte (Konsultationsverfahren). Auszug:

„Multiprofessionelle und institutionelle Kooperation sind ein zentrales Element. Solche lokalen Unterstützungsinstrumente im Kernbereich des Kinderschutzes sind auch formalisierter Ausdruck der sog. Staatlichen Gemeinschaft. Sie ermöglichen eine kompetente und professionsübergreifende Beratung und hiermit verbundene Perspektivenerweiterung für alle Beteiligten. Darüber hinaus erweitern sie die Basis, auf deren Grundlage die ASD Fachkräfte die Einschätzung bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung vornehmen.

Dieser Grundgedanke ist bereits in §3 KKG im präventiven Bereich angelegt – eine Ausweitung auf den konkreten Kinderschutz bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wäre aus unserer Sicht dringend geboten.“

Das Konzept findet Eingang in die aktuelle Beratung der Reformkommission unter Federführung des BMFSFJ.

Das Konzept ist nachlesbar auf unserer homepage: www/bag-asd-ksd.de (unter SGB VIII Reformprozess...)

Termine:

- Navi Tagung ASD NRW, am 11.04.2019 in Köln, Thema: Der ASD – Spezialist für das Generelle oder Generalist für das Spezielle?
- ASD Bundeskongress in Bielefeld 18.-20.09.2019 Thema: ASD - update oder setup? ASD in gesellschaftlichen Umbrüchen
- Neu: ASD Fachforum Niedersachsen, Hannover 28.11.2019